

21. / VII. 1917 53

## Der Oesterreichische Flottenverein über die Kriegsziele.

Die am 4. Juni d. J. abgehaltene zwölfte ordentliche Generalversammlung des Oesterreichischen Flottenvereines hat einstimmig und unter lebhaften Beifallstundgebungen die Annahme einer Entschliessung vorgenommen, die, in sachlicher Kürze und aus fast dreijährigen Kriegserfahrungen die Schlüsse ziehend, den maritimen Lebensbedürfnissen der österreichisch-ungarischen Monarchie Ausdruck verleiht. In dieser Entschliessung wird unter anderm bemerkt, daß der Friede unserm Vaterlande vor allem die Möglichkeit bieten muß, sich auf den ihm von der Natur vorgezeichneten, nach Südosten gerichteten Linien der Adria und des Donautales weiter zu entwickeln und sich politisch und kommerziell freie Hand und ungestörten Kontakt mit dem nahen und fernem Orient zu sichern. Der Friede muß uns die Sicherheit bieten, daß von Westen her kein Riegel italienischen Einflusses über die Adria hinweggreife und von den Donaumündungen aus kein solcher russischer Einflusses uns politisch, strategisch und wirtschaftlich abschließe.

Was unsere Stellung an der Adria anlangt, sollten wir vor allem danach streben, daß weder Balona mit Saseno noch sonst ein Punkt der adriatischen Ostküste in der Hand Italiens verbleibe. Sollten Albanien und Montenegro als Staaten weiterbestehen, so müßte sich die Monarchie an der Küste von Spizza bis Balona denjenigen Einfluß sichern, der im Frieden und im Kriege den Mißbrauch dieser Küste durch uns feindliche Mächte ausschließen würde, vor allem militärische Stationsrechte an den wichtigsten Punkten, Antivari, Duscigno, San Giovanni di Medua, Durazzo und an der Bojanamündung. Albanien und Montenegro dürften als Staaten überhaupt nur dann bestehen, wenn sie mit der Monarchie eine so enge wirtschaftliche und militärische Verbindung eingehen, daß sie in keine der Monarchie feindliche Kombination einbezogen werden können. Um in der südlichen Adria einen gegen Gefährdung von der Landseite hinreichend geschützten Stützpunkt zu besitzen, müssen wir unbedingt den Lobcen für immerdar fest in der Hand behalten. Erst dann können wir Cattaro zu einer Flottenbasis ersten Ranges ausgestatten. Der Lobcen darf daher auch einem noch so freundlich gestimmten und noch so eng an uns angeschlossenen Montenegro nicht zurückgegeben werden.

Was die Donau betrifft, so müssen wir fordern, daß das Donaubecken bei Belgrad ganz in unsern Besitz komme. Es muß somit das ganze rechte Saveufer einschließlich Belgrads und das rechte Donauufer bis gegen Semendria zur Monarchie gehören. Das Eisernen Thor darf in seiner ganzen Ausdehnung weder von serbischem noch von rumänischem Gebiet berührt werden. Unser Besitz auf dem linken Ufer muß mindestens bis unterhalb Turn-Severin vorgeschoben werden, damit die Monarchie Anrainer der unteren Donau werde. Als Bedingung des Weiterbestehens eines serbischen und eines rumänischen Staatswesens muß gefordert werden, daß diese Staaten schon bei Friedensschluß durch die Berufung eines unsrer Interessen nicht feindlichen Staatsoberhauptes und den Abschluß bindender, langfristiger Vereinbarungen militärischer, wirtschaftlicher und politischer Natur mit Oesterreich-Ungarn ihren ernstlichen Vorsatz beweisen, künftig Hand in Hand mit der Monarchie zu gehen, damit wir den Donauweg bis zur Mündung jederzeit offen halten können.